

Beitragsordnung

Stand 1. August 2010

1. Gemäß Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Rudolf-Steiner Schulverein Ottersberg e.V. vom 27. Mai 2010 beträgt das Schulgeld ab 1.8.2010

- für das erste Kind EURO 219,--/ Monat
- für das zweite Kind EURO 87,--/ Monat
- für das dritte Kind EURO 56,-- / Monat
- für das vierte und weitere Kinder wird Schulgeld nicht erhoben

Bei Beginn des Schulverhältnisses ist eine einmalige Aufnahmegebühr pro Kind in Höhe von

EURO 385,--

zu zahlen. Für das vierte und weitere Kinder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Die vorstehenden Monatsbeiträge schließen den Elternmitgliedsbeitrag im Verein und die Bauförderung ein.

2. Eltern können einen Antrag auf Schulgeldermässigung stellen.

3. Allerdings werden Schulen in freier Trägerschaft vom Staat wegen der Haushaltslage der öffentlichen Kassen zunehmend geringer bezuschußt als dies in der Vergangenheit der Fall war. Mehr als 1/3 des Schulhaushaltes muß von den Eltern aufgebracht werden. Der Elternbeitrag kann von Zeit zu Zeit erhöht werden, um den Schulhaushalt finanzieren zu können.

Die Summe aller Schulgeldermäßigungen ist daher nur noch bis zu einer jährlich festzulegenden Gesamthöhe möglich.

In dem dadurch vorgegebenen Rahmen ist der vom Vorstand bestellte Schulgeldausschuß dafür zuständig, Ermäßigungsanträge zu behandeln und über sie zu entscheiden.

4. Elternhäuser, deren Lebensumstände es zulassen, werden gebeten, freiwillige Mehrleistungen zu erbringen. Dies kann geschehen durch Verzicht auf Geschwisterermäßigung, durch Patenschaften oder durch freie Spenden an die Schule.

5. Freie Spenden und Patenschaftsgelder sind zu 100 % steuerabzugsfähig.